

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4
Osterfrühstücks-
gottesdienst
Christuskirche Donzdorf

S. 7
Bodenrichtwerte
Stadt Donzdorf

S. 8
Stellenausschreibung
Stadt Donzdorf

Die Grundschule
Reichenbach u.R.
lädt ein zum:

TAG DER OFFENEN TÜR
am **21.04.2023** • von **14.00 bis 18.00 Uhr**

- Angebote für Kinder
- Kaffee und Kuchen
- Ausstellung* im Schulgebäude
- Infostand mit Architekt bis 16.00 Uhr
- Bastelverkauf

**ZUSÄTZLICHE
ÖFFNUNG DER
AUSSTELLUNG**
Samstag 22. April
14.00 bis 17.00 Uhr
mit Kaffee
und Kuchen

*Ein kleiner Vorgeschmack auf unsere Ausstellung.

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0

Telefax 922-521

E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

Fax 922-531

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Gmünder Str. 19

Fax 922-532

Sprechzeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag 17.30 - 18.30 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Telefon 07162-922-703

geschlossen

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr nur für Erwachsene

Mittwoch 16.00 - 19.45 Uhr

Samstag 14.00 - 18.00 Uhr Familienspielzeit

Wir möchte Sie vorab direkt darauf hinweisen, dass das Wasser, auf Grund der Energiesparverordnung, höchstens 26 °C haben wird.

Eintrittspreise:

Zehnerkarten: Erwachsene 24,00 Euro

Familien 32,00 Euro

(Alleinerziehende)

Ermäßigte 12,00 Euro

(Schüler, Studenten, Rentner und

Schwerbehinderte (Begleitperson

ausschließlich mit dem Merkzeichen B

im Behindertenausweis!)

Karten können ausschließlich am i-Punkt im Foyer des Schlosses erworben werden.

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst - Notfallrettung	112
- Krankentransport	ohne Vorwahl 19222
Feuerwehr Notruf	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Donzdorf	910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Staatl. Forstrevier Donzdorf	07331/304225
Revierförster Schwarz	0160/5319952
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder Aufnahme u. Beratung) Postfach 426	
Sozialstation St. Martinus	91223-0
	Fax 91223-26
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08001110111
katholisch	08001110222
Beratungsstelle der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Göppingen	07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr	
Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege. Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de Telefon	07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser	Stadtwerke Donzdorf	922-707
Strom	Stauferwerk GmbH + Co. KG	0800 / 5053062
	Notdienst Elektro-Innung Göppingen	0175/2229085

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 07.04.:	Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, Göppingen, Telefon (07161) 9564002
Sa., 08.04.:	Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach, Telefon (07162) 7283
So., 09.04.:	Schloss-Apotheke, Freihofstraße 53, Göppingen, Telefon (07161) 75622
Mo., 10.04.:	Alfa-Apotheke, Hauptstraße 57/1, Eislingen/Fils, Telefon (07161) 9883401
Di., 11.04.:	Storchen-Apotheke, Grabenstraße 32, Göppingen, Telefon (07161) 72323
Mi., 12.04.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340
Do., 13.04.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898

Sonntags

10.00 - 12.00 Uhr Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken.

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,
ALB FILS KLINIKEN GmbH

Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,
73312 Geislingen an der Steige
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen,
ALB FILS KLINIKEN GmbH

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit
der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale
Rufnummer: 07161/64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116117

Urlaub:

Praxis Dr. Bompors vom 07.04. - 14.04.2023 geschlossen

Praxis Dr. Mangold vom 11.04. - 14.04.2023 geschlossen

Praxis Dr. Roth am 11.04.2023 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

OSTERFRÜHSTÜCKSGOTTESDIENST FÜR ALLE



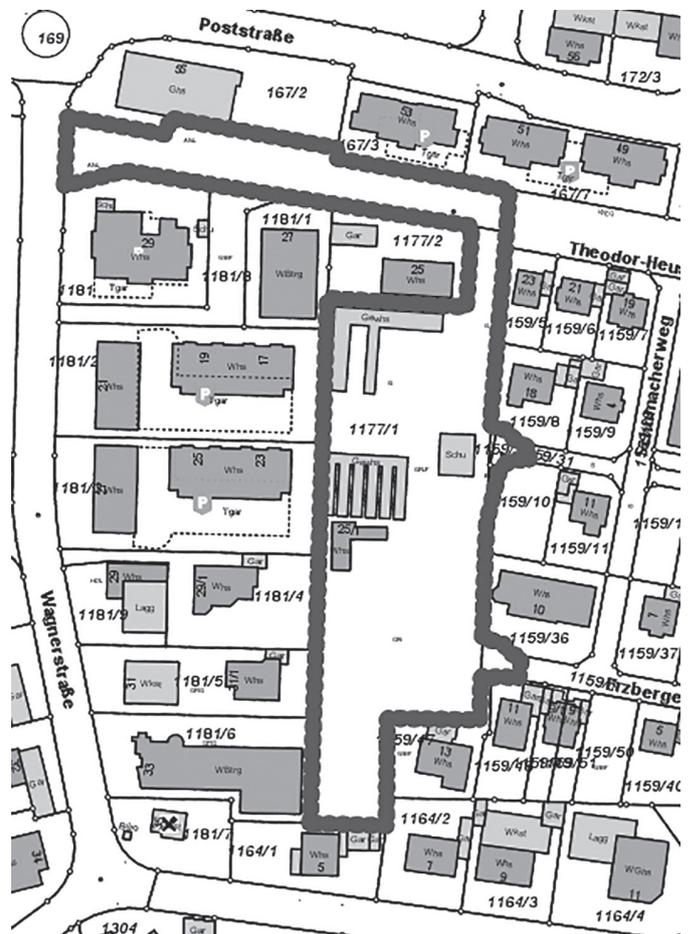
Wann und wo?

Ostermontag, 10. April 2021, 9.30 Uhr,
Christuskirche Donzdorf mit Pfarrerin Kathinka Kaden

Wozu?

Wir feiern gemeinsam die Auferstehung mit einem Familiengottesdienst, in dem gefrühstückt wird! Kommen Sie mit der ganzen Familie, Großeltern, Eltern, Kindern, Verwandten, Nachbarn oder wen immer Sie mitbringen wollen. Wir freuen uns auf Sie und bereiten ein leckeres Frühstücksbuffet mit reichhaltiger, auch vegetarischer Auswahl vor.

Sie sind herzlich eingeladen! Alle sind herzlich eingeladen!
Das Frühstück ist kostenlos. Spenden werden erbeten.



Veranstungskalender Kulturring, Stadtverwaltung:

Samstag, 08.04.2023

Stadion

15.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren – SC Geislingen II

Berichte aus den Gremien

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ in Donzdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 25.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ in Donzdorf aufzustellen. Hierüber hatten wir im Mitteilungsblatt 30/2022 vom 29.07.2022 berichtet und dabei die Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt. Am 27.03.2023 beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, die Planunterlagen, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub vom 27.03.2023, als Entwurf zu billigen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Südlich des Bahnhofs II“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Er wird umgrenzt von der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1158/3 (Theodor-Heuss-Straße) im Norden, von der Ostgrenze der Flurstücke 1100 (Wagnerstraße), 1177/2, 1181/1, 1181/2, 1181/3, 1181/4, 1181/5 und 1181/6 im Westen, von der Westgrenze der Flurstücke 1159/5, 1159/8, 1159/10, 1159/36, 1159/47 und 1164/2 im Osten und von der Nordseite der Flurstücke 1159/47, 1159/48 und 1164/1 im Süden. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Südlich des Bahnhofs II“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans vom 27.03.2023. Demnach umfasst der Bebauungsplan eine Fläche von rund 0,92 ha auf den ganz oder teilweise im künftigen Plangebiet liegenden Flurstücken 1158/3 (Theodor-Heuss-Straße), 1159/1 (Erzbergerweg), 1159/31 (Rathenauweg), 1159/34 und 1177/1 der Gemarkung Donzdorf. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen.

- **Hinweise zum Baubauverfahren sowie Ziele und Zwecke der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von weniger als 1 ha handelt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) wird nach §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen und das Monitoring nach § 4c BauGB wird nicht angewandt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Da das Plangebiet im derzeit geltenden Flächennutzungsplan 2035 überwiegend als Fläche für Landwirtschaft und in untergeordneten Teilbereichen als Wohnbau-, Mischbau- und

Schienenverkehrsfläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in zentraler Stadtlage geschaffen werden. Hierfür wird insbesondere das bisher überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (Gärtnerei) ausgewiesene Flurstück 1177/1 überplant und der Nutzung eines allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO (BauNVO) zugeführt. Das städtebauliche Konzept sowie die erstellten Entwurfsunterlagen sehen eine verkehrliche Erschließung des Areals über die Fortführung der bestehenden Verkehrsflächen Erzbergerweg und Rathenauweg als Ringschließung mit zusätzlicher Anbindung an die Theodor-Heuss-Straße vor. Ein weiterer Anschluss ist von der Theodor-Heuss-Straße an die Wagnerstraße vorgesehen. Hauptsächlich aus diesem Grund weicht die Plangebietsfläche laut nun vorliegendem Planentwurf geringfügig vom ursprünglich vorgesehenen Plangebiet ab. Hinsichtlich der gewünschten möglichen Wohnbebauung werden im Bebauungsplanentwurf mindestens 11 Bauplätze vorgesehen (10 Bauplätze zur Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern und ein Bauplatz für ein Mehrfamilienhaus). Örtliche Bauvorschriften sollen der gestalterischen Einbindung des Gebiets dienen.

Um Belange des Artenschutzes zu prüfen, wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die erforderlichen konfliktvermeidenden Maßnahmen wurden in die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

■ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Zeit

von Montag, 17. April 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023

im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1 - 4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG) während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf kann dort eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind während der oben genannten Auslegungszeit zusätzlich im Internet auf der städtischen Homepage unter <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist bis einschließlich 19. Mai 2023 können -schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift- Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf abgegeben werden. Damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Donzdorf, 31.03.2023

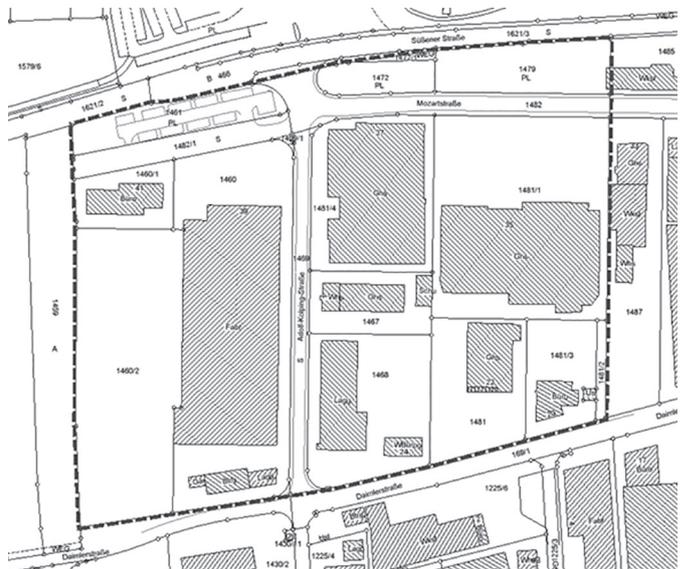
gez. Martin Stölzle, Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 22.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf nach § 1 und § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Hierüber hatten wir im Mitteilungsblatt 26/2020 vom 26.06.2020 berichtet und dabei die Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt. Am 27.03.2023 beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, die Planunterlagen, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und der Begründung der Ingenieurgesellschaft mbH VTG Straub vom 27.03.2023 sowie dem Textteil der Stadt Donzdorf vom 27.03.2023, als Vorentwurf zu billigen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, das Aufstellungsverfahren im Regelverfahren fortzuführen. Hierzu zählt u. a. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Durch den Bebauungsplan sollen westliche Teilbereiche des bisher geltenden Bebauungsplans „Industriegebiet Stellfelbe“ aus dem Jahr 1965 überplant und damit abgelöst werden. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Er wird umgrenzt von der Süßener Straße (B 466) im Norden, von der Ostgrenze des Flurstücks 1459 im Westen, von der Westgrenze der Flurstücke 1485 und 1487 im Osten und von der Daimlerstraße im Süden. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Stellfelbe II“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 27.03.2023. Demnach umfasst der Bebauungsplan eine Fläche von rund 6,76 ha auf den ganz oder teilweise im künftigen Plangebiet liegenden Flurstücken 166/1, 1460, 1460/1, 1460/2, 1461, 1467, 1468, 1469, 1469/1, 1472, 1472/1, 1479, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3, 1481/4, 1482 und 1482/1 der Gemarkung Donzdorf. Im Laufe des Verfahrens kann sich der geplante Geltungsbereich noch dahingehend ändern, dass weitere Flurstücke hinzukommen oder genannte Flurstücke wegfallen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Für das Plangebiet gilt derzeit noch der Bebauungsplan „Industriegebiet I (Stellfelbe)“, der seit dem 26.08.1965 rechtswirksam ist. Dieser lässt auf Grundlage der maßgeblichen Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 u. a. die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe -auch mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten- zu, für

welche bei neueren Bebauungsplänen die Ausweisung von Sondergebieten vorgeschrieben ist. Ohne Anpassung des Bebauungsplans könnten weitere Einzelhandelsnutzungen innerhalb des Gebiets ansiedeln, ohne dass die Stadt hierauf -etwa zum Schutz der Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Innenstadt- Einfluss nehmen kann. Eine effektive Steuerung von Einzelhandelsbetrieben ist auf Grundlage des derzeitigen Bebauungsplans -entgegen den Zielen der Raumordnung- nicht möglich. Bebauungspläne sind jedoch den Zielen der Raumordnung anzupassen, die Stadt ist hierzu verpflichtet.

Das Hauptaugenmerk des Bebauungsplanverfahrens liegt deshalb auf der erforderlichen Steuerung des Einzelhandels. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Stellfelbe II“ berücksichtigt dieses Ziel in Anlehnung an die von der GMA erstellte Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Donzdorf vom 04.05.2022. Größte Änderung zum bisher für das Plangebiet geltenden Bauplanungsrecht ist die Umstellung von der bisher maßgeblichen BauNVO von 1962, welche keinerlei Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels enthält, auf die aktuelle BauNVO. Dadurch ist großflächiger Einzelhandel in den im Bebauungsplanvorentwurf ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten künftig nicht mehr zulässig. Zudem werden in den ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen, was u. a. dem Schutz des Einzelhandels in der Innenstadt dient. Dem Eigentumsrecht hinsichtlich des auf Flurstück 1481/4 im ausgewiesenen Industriegebiet liegenden bestehenden großflächigen Möbel-Einzelhandels wird in Form einer Fremdkörperfestsetzung Rechnung getragen. Änderungen und Erneuerungen des vorhandenen großflächigen Einzelhandelsbetriebs bleiben damit auch weiterhin zulässig (erweiterter Bestandsschutz), soweit die bisher baurechtlich genehmigten Verkaufsflächen und der Umfang der vorhandenen nahversorgungs- und zentrenrelevanten Randsortimente nicht überschritten werden. Im Bereich des Flurstücks 1481/1 (bestehender großflächiger Einzelhandel in Form eines Supermarkts und einer Drogerie) soll ein sonstiges Sondergebiet entsprechend der genehmigten Nutzungen festgesetzt werden, da dieses von hoher Bedeutung für die Versorgung der Stadt Donzdorf sowie zum Teil auch für das Umland (insbesondere Lauterstein) ist. Die zulässigen Verkaufsflächen und die der Grundversorgung dienenden Sortimente werden dabei auf den genehmigten Bestand beschränkt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planoffenlage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

von Montag, 17. April 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023

im Rathaus der Stadt Donzdorf, Schloss 1 - 4 in 73072 Donzdorf, in Zimmer 123 im Baurechtsamt (1. OG) während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Der Planvorentwurf kann dort eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind während der oben genannten Auslegungszeit zusätzlich im Internet auf der städtischen Homepage unter der Internet-Adresse <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist bis einschließlich 19.05.2023 zur Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich

oder elektronisch vorgetragene Stellungnahmen sollen die Anschrift des Verfassers enthalten, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, werden nach § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Donzdorf, 30.03.2023

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

in Donzdorf

am 28.03.:

Josef Glotzbach, Fünfkirchener Straße 4,
86 Jahre

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 10.04.:

Herrn Selahattin Sadak, Grabenstr. 10
zum 75. Geburtstag

am 11.04.:

Herrn Tomas Urban, Dr.-Frey-Str. 29/1
zum 70. Geburtstag

am 13.04.:

Frau Vadjide Zhuta, Mozartstr. 20
zum 70. Geburtstag

am 16.04.:

Herrn Manfred Eugen Bühler, Hauptstr. 43
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Schon gehört



Grundbuchauszug online anfordern

Ab sofort können Sie bequem von zu Hause über einen Link auf unserer Homepage einen Grundbuchauszug anfordern und per Post zusenden lassen. Den Link finden sie unter www.donzdorf.de/rathaus-service/buergerservice/formulare.

In der Regel erhalten Sie den Auszug innerhalb einer Woche per Post vom zuständigen Grundbuchamt.

Haben Sie noch Fragen, dann schicken Sie uns eine Mail an: schongehoert@donzdorf.de

Regelungen rund um Ostern

Verbot öffentlicher Spiele an Automaten und Geräten in Spielhallen und Gaststätten am Karfreitag

Das Ordnungsamt der Stadt Donzdorf weist aus gegebenem Anlass auf folgendes hin:

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) ist am **Karfreitag** und am Totengedenktage (Sonntag v. 1. Advent) verboten:

1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;
2. sonstige öffentliche Veranstaltungen soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse

- der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;
3. öffentliche Sportveranstaltungen am Karfreitag ganztags, am Totengedenktage bis 13 Uhr

Außerdem sind öffentliche Tanzunterhaltungen von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr verboten.

Gem. § 46 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 3 Landesglücksspielgesetz ist der Betrieb von Spielhallen und Spielgeräten in Gaststätten am Karfreitag, Allerheiligen, Allg. Buß- und Betttag, Totensonntag, Volkstrauertag, Heiligabend und am Ersten Weihnachtsfeiertag grundsätzlich verboten.

Wir bitten alle Gaststättenbetreibenden um Beachtung und Einhaltung der oben genannten Vorschrift.
Ihre Stadtverwaltung

Fundsachen

- Schlüsselbund mit Flaschenöffner
- Schlüssel mit Simpson Anhänger

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um

Ab 01.04.2023 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab 1. April gelten auf allen Grüngutplätzen im Landkreis die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter www.awb-gp.de, in der AWB-App und im Abfall ABC veröffentlicht.

Werner Koczwarra mit zwei Stunden erfrischendem Humor

„Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ Freitag, 28. April 2023 - Stadthalle Donzdorf

Werner Koczwarra ist seit 1983 auf den Kabarettbühnen der Republik zu Gast. Mit seinem Programm „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ tritt er am Freitag, den 28. April, in der Stadthalle Donzdorf auf. Kein Thema verdient es offensichtlich mehr, ins Komische gewendet zu werden, wie die scheinbar so brottrockene Juristerei. Doch wie kein anderes Volk haben die Deutschen Ordnung in ihr Leben gebracht. Und wo viel Ordnung ist, da ist ... viel Komik.

Kein anderes Volk der Welt hat wie wir Deutschen eine derartige Fülle an Gesetzen und Paragrafen hervorgebracht. Wir regeln einfach alles: die Eheschließung bei Bewusstlosigkeit (§1314 BGB) und das vorschriftsmäßige Anbringen von Warndreiecken bei Trauer-Prozessionen (§27 StVO). Und das packt der Gesetzgeber dann in eine Sprache, die selbst Juristen kaum noch verstehen. Dagegen gibt es nur eine Notwehr: Lachen! Bei Werner Koczwarra lacht das Publikum letztlich über sich selbst ausgiebig, aber mit Niveau.

Mit deutscher Gründlichkeit hat Werner Koczwarra die schönsten Stilblüten unserer Rechtsprechung gesammelt, kommentiert und ins rechte Licht gerückt – bissig, pointiert und zum Brüllen komisch. Der Dauerbrenner des deutschen Kabarets erhielt dafür die höchste Auszeichnung, die das deutsche Kabarett zu vergeben hat: Es ist mit einer Spielzeit von über 22 Jahren und mehr als 1200 Aufführungen das meist gespielte Programm des deutschsprachigen Kabarets. Koczwarra war Autor für die bekanntesten deutschen TV-Shows „Wetten dass“, „Verstehen Sie Spaß?“ sowie die „Harald-Schmidt-Show“. Neben dem ARD-Kabarettpreis „Salzburger Stier“ erhielt er auch den Europäischen Satirepreis „Silberne Rose

von Monaco“. Sein Programm setzt in der Pointendichte neue Maßstäbe, ist grandios schwarzhumorig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam.

Karten sind online über die Website der Stadt www.donzdorf.de oder am i-Punkt im Foyer der Stadtverwaltung erhältlich. Vorverkauf 20,- Euro, Abendkasse 22,- Euro.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Geislingen an der Steige

- Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 -

Der gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Geislingen an der Steige hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 23.03.2023 neue Bodenrichtwerte für die Stadt Donzdorf zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt und festgelegt.

Gemarkung Donzdorf:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	210 – 480 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	45 – 295 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer II 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer II 1.

III. Gewerbliche Bauflächen/Sonderflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	90 – 205 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer III 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer III 1.

IV. Landwirtschaftliche Flächen:

1. Lw./Gr. (Wiese):	2,75 €/m ²
2. Lw./Gr. (Obst):	2,75 €/m ²
3. Lw./Ackerland:	3,50 €/m ²
4. Lw./LNH (Wald):	1,50 €/m ²
5. Gartenland:	12,00 €/m ²

Gemarkung Reichenbach:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	195 – 295 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	45 – 205 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer II 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer II 1.

III. Landwirtschaftliche Flächen:

1. Lw./Gr. (Wiese):	2,50 €/m ²
2. Lw./Gr. (Obst):	2,50 €/m ²
3. Lw./Ackerland:	3,50 €/m ²
4. Lw./LNH (Wald):	1,50 €/m ²
5. Gartenland:	10,00 €/m ²

Gemarkung Winzingen:

I. Wohnbauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	100 – 235 €/m ²
2. Rohbauland	2/3 der Ziffer I 1.
3. Bauerwartungsland	1/3 der Ziffer I 1.

II. Gemischte Bauflächen:

1. Unbebaute Grundstücke (einschl. Erschließungskosten):	185 €/m ²
--	----------------------

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 2. Rohbauland | 2/3 der Ziffer II 1. |
| 3. Bauerwartungsland | 1/3 der Ziffer II 1. |

III. Landwirtschaftliche Flächen:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. Lw./Gr. (Wiese): | 2,50 €/m ² |
| 2. Lw./Gr. (Obst): | 2,50 €/m ² |
| 3. Lw./Ackerland: | 3,50 €/m ² |
| 4. Lw./LNH (Wald): | 1,50 €/m ² |
| 5. Gartenland: | 10,00 €/m ² |

Hinweise:

Die Bodenrichtwerte für Baulandgrundstücke

- sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke innerhalb eines
- abgegrenzten Gebiets in €/m² Baulandfläche mit im Wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Wertverhältnissen.
- beziehen sich auf unbebaute, baureife, erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfreie Grundstücke, sowie auf die angegebene bauliche Nutzung (Wohnbaufläche, Gewerbe-/ Mischgebietsfläche, Geschäftslage)
- gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet.
- der gültige Bodenpreis kann aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit - u.U. erheblich vom Bodenrichtwert abweichen.
- werden altlastenfrei ausgewiesen
- beziehen sich in Sanierungsgebieten auf den sanierungsunbeeinflussten Zustand
- enthalten keine Wertanteile für bauliche und sonstige Anlagen bzw. Zubehör.

Die Bodenrichtwerte für Agrarlandgrundstücke

- bei den Agrarlandgrundstücken ist der ortsübliche Aufwuchs enthalten
- Zubehör (z.B. bauliche Anlagen) sind nicht enthalten

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen, sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Rechtsgrundlage:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL)

Auskünfte über Bodenrichtwerte:

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Geislingen an der Steige im Alten Zoll, Hauptstraße 24, 73312 Geislingen an der Steige. 1. OG, Zimmer 1.1/1.2.

E-Mail: gutachterausschuss@geislingen.de

persönlich sind wir für Sie da: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Termine nach Vereinbarung

Die Bodenrichtwerte sind auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige einsehbar. Der Grundstücksmarktbericht kann ab Mai 2023 zum Preis von 60 € erworben werden.

Geislingen an der Steige, den 23.03.2023

Bei der Stadt Donzdorf (11.000 Einwohner) ist durch den Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01.10.2023 die Stelle der

Amtsleitung des Haupt- und Ordnungsamtes (m/w/d)

(100 %)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Hauptamtes mit Personalwesen, Organisation, zentrale Dienste
- Leitung der Ordnungsverwaltung inklusive des Bürgerbüros mit Standesamt, Straßenverkehrsbehörde, Gaststättenbehörde
- Leitung des Kulturamtes mit Musikschule und Stadtbücherei
- allgemeine Angelegenheiten des Haupt- und Ordnungsamtes

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts – Public Management oder Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungswissenschaften oder vergleichbares Studium. Die Stelle eignet sich besonders für ambitionierte Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, die nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen einen Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst anstreben.
- Berufs- und Führungserfahrung
- Kooperatives, selbstständiges, engagiertes und lösungsorientiertes Arbeiten
- Hohe Flexibilität und Ideenreichtum
- Arbeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Wir bieten Ihnen:

Vorbehaltlich der persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen sind Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven bis Besoldungsgruppe A 14 BBesO oder EG 13 TVöD möglich.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Bürgermeister Martin Stölzle unter E-Mail: martin.stoelzle@donzdorf.de oder Telefon 07162/922-300. Nähere Informationen zur Stadt Donzdorf finden Sie unter www.donzdorf.de.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich **bis spätestens 24.04.2023** mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Stadt Donzdorf, Personalstelle, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf. Oder per E-Mail (PDF-Datei) an bewerbung@donzdorf.de. Schwerbehinderte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt.

Abwasserzweckverband Mittlere Fils

Das Klärwerk des Abwasserzweckverbands Mittlere Fils ist derzeit für die Abwasserreinigung von rund 85.000 Einwohnern zuständig. Die Verfahrenstechnik setzt sich aus mechanischen, biologischen und chemischen Reinigungsstufen zusammen. Die Schlammbehandlung besteht aus Schlammfäulung und Zentrifugentwässerung. Das Klärgas wird mittels BHKW zur Stromerzeugung genutzt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Schlosser/in /Industriemechaniker/in (m/w/d)

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung unterschiedlicher Wartungen, Reparaturen, Instandhaltungen, Störungsbeseitigungen, Montagen oder Demontagen im Klärwerksbereich
- Selbstständige Behebung von Betriebsproblemen
- Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit von mechanischen und verfahrenstechnischen Anlagen
- Unterstützung des Klärwerkteams
- Reinigungsarbeiten/ Anlagenpflege

Ihr Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum /r Schlosser, Industriemechaniker, Landmaschinenmechaniker (m/w/d) oder vergleichbare technische Ausbildung/Berufserfahrung von Vorteil
- Schweißerkenntnisse (Schweißerschein) von Vorteil
- Ein gutes technisches Verständnis und Fähigkeit, Probleme eigenständig zu beheben
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Anstellungsverhältnis in einem qualifizierten Team
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet mit Eigenverantwortung
- Leistungsgerechte Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis **Entgeltgruppe 6 TVöD**
- Jobrad

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen über unser Online-Portal auf unserer Homepage ein.

<https://www.salach.de/Stellenangebote>

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Engraf, Personalverwaltung unter Tel. 07162/4008-37 oder Abwassermeister, Herr Bayer, unter Tel. 07162/969697 zur Verfügung.



Landratsamt Göppingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung

- Untere Flurbereinigungsbehörde –

Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige •
Tel. 07331/304-270 • Fax -281

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal)

Landkreis Göppingen

Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 30.03.2023

1. Das Landratsamt Göppingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Eislingen/Fils, Gemarkung Eislingen
Flur 3 Landkreis Göppingen

das Grundstück Flst. Nr. 91/1

Die Fläche des neu einbezogenen Grundstückes beträgt rd. 0,7 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 354 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung

fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung wird hiermit den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt. Der Beschluss mit Begründung, kann in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 im Rathaus in 73084 Salach, Rathausplatz 1, Bauamt, nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel.: 07162/4008-0 oder info@salach.de, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die aktuellen Informationen der Gemeinde zur Öffnung des Rathauses sind zu beachten. (www.salach.de und Amtsblatt) Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3772/Anordnung) eingesehen werden.
- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Göppingen - Amt für Vermessung und Flurneuordnung, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen an der Steige, Tel. 07331/304-270 anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Göppingen, Sitz: Amt für Vermessung und Flurneuordnung, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Gartenstraße 13, 73312 Geislingen an der Steige eingelegt werden.

Begründung

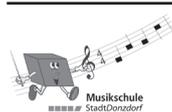
Die Einbeziehung des Grundstückes ist erforderlich, um den

neu zu bauenden Erschließungsweg zum Bärenbachhof, Feldweg Nr. 110, an die Kreisstraße K 1404 von Salach nach Krummwälden anschließen zu können. Die Anbindung des Feldweges erfolgt auf dem Flurstück 99/1, Gemarkung Eislingen.

Im Zuge der Flurbereinigung Salach (Bärenbachtal) wird zu gegebener Zeit zwischen den Gemeinden Eislingen und Salach ein Gemarkungsgrenzausgleich abzustimmen sein. Die Einbeziehung des Grundstücks ermöglicht eine Verbesserung der Linienführung des Gemarkungsgrenzausgleichs.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

Gez. Becker



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005

Tel. 071 62/922-512 oder -520

Fax 071 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Osterferien

In den Osterferien ab Mittwoch, 5. April (beweglicher Ferientag) bis einschließlich Freitag, 14. April 2023 findet kein Unterricht an der Musikschule Donzdorf statt.

Wir wünschen allen Musikschülern und Eltern erholsame Ferien.

Nachbericht zum Musizierabend 27. März 2023

Am Montag, den 27. März 2023 fand ein Podium der InstrumentalschülerInnen von Valentina Wanner, Andreas Zanker und Antonio Marotta im Roten Saal des Schlosses statt. Verschiedene Beiträge mit Keyboard, Gitarre und Klavier wurden im vollbesetzten Saal dem Publikum zu Gehör gebracht. Zu hören waren Musikstücke von Scott Joplin, Matteo Carcassi, L. van Beethoven, ... um nur einige zu nennen.

Nach einem Gruppenfoto bedankte sich Herr Marotta auch im Namen der Kollegen bei allen Mitwirkenden für das Vorspiel und den Zuhörern für den unterstützenden Applaus.

Folgende Schülerinnen und Schüler wirkten mit:

Pierre Binder, Philipp Schäffler, Sarah Aspacher, Marie Bitzer, Sara Avola, Laura Rieder und Bircan Ergün.



Terminvorschau:

Di. 25.04.2023: Musizierabend „Piano Romantic, Emotions“ der Tasteninstrumentalklassen von Olga Schmidt
um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf



Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 304

Tel. 071 62/922-307 oder -317

Fax: 071 62/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



Das Büro der vhs ist während der Osterferien vom 11.04. - 14.04.2023 nicht besetzt. Ab Montag, 17.04.2023 sind wir wieder für Sie da. Online-Anmeldungen über unsere Homepage: www.vhs-donzdorf.de sind jederzeit möglich.

Aqua-Fitness Kurse im Freibad

Inhalte des Kurses sind Konditionstraining, Koordinationsschulung, Ganzkörperspannung und Funktionsgymnastik mit und ohne Geräte im Wasser. Schonend trainieren wir im Wasser die Anspannung und Entspannung der gesamten Körpermuskulatur. Andrea Staudenmaier

Nr. 231382/ dienstags, ab 16. Mai 2023, 17:00 - 17:45 Uhr

Nr. 231383/ dienstags, ab 16. Mai 2023, 18:00 - 18:45 Uhr

Nr. 231314D/ Workshop: Eutonie und Feldenkrais - ein Blick über den Tellerrand

Moshe Feldenkrais und Gerda Alexander entwickelten zwei eigenständige Methoden, die uns helfen, unsere Körperwahrnehmung zu verbessern und Bewegungen müheloser zu gestalten. Mit kleinen, intensiven Aufmerksamkeits- und Bewegungsübungen entdecken wir das Zusammenspiel von Haut, Muskeln und Knochen, vom Kopf bis zu den Füßen. Andrea Maier und Anton Hegele, Eutonie Lehrer

Samstag, 22. April 2023, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 231315D/ Workshop: Feldenkrais

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken.

Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin

Samstag, 13. Mai 2023, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 231651D/ Holzbasteln für Kinder von 6 - 12 Jahren

Wir basteln uns den Sommer nach Hause
Neugierig geworden? Wir verraten noch ein klein wenig. Wir arbeiten mit Holz und Farbe. Auch hier gilt, lasst euren Phantasien freien Lauf. Nadine Nägele

Freitag, 23. Juni 2023, 15:00 - 17:00 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum